

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

160 (10.7.1869)

# Beilage zu Nr. 160 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. Juli 1869.

## Deutschland.

**Berlin, 6. Juli.** Gegenüber den vielfachen Auslegungen, welche die Urlaubsreise des Grafen Bismarck und sein vorläufiges Fernbleiben von den Staatsministerial-Geschäften findet, wird der „Köln. Ztg.“ als verbürgt mitgeteilt:

Der Plan, dem Grafen in seinen künftigen Amtsgeschäften eine Erleichterung zu gewähren, ist älter als ein Jahr. Seine Familie, seine Freunde, sind schon während des vergangenen Sommers in ihn gedungen, dem Rathe seiner Ärzte zu folgen und sich auf längere Zeit von allen Geschäften zurückzuziehen, während er in zunehmender Weise wünschte, alle Fäden in seiner Hand zu behalten und nichts aufzugeben. Als er sich endlich zu dem jetzt gethanen Schritte entschloß, geschah dies, um sich vor der Wiederkehr der Schlaflosigkeit, unter welcher der Graf schwer gelitten haben soll, durch Ruhe und Vermeidung jeder Aufregung zu schützen. Graf Bismarck soll persönlich auch nicht entfernt daran denken, die preussische Ministerpräsidentenschaft definitiv aufzugeben; durch den Urlaub aber ist ihm für jetzt mehr als die Hälfte seiner laufenden Geschäfte abgenommen worden.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 6. Juli.** Ein Erlass des Unterrichtsministers an den Landespräsidenten von Schlesien erklärt: Wenn die Kirchenorgane in demonstrativer Weise außerhalb der Schule mit Umgehung der Schulbehörden Religionsprüfungen abhalten wollten, so sei dies als ein rein kirchlicher Akt zu betrachten, an welchem Lehrer wie Schüler nicht theilzunehmen brauchen.

**Brest, 6. Juli.** In der heutigen Konferenz der Delegirten wurde beschlossen, am Samstag nach Wien zu reisen. Gleichzeitig wurde die Vereinbarung getroffen, Graf Anton Maslath zum Präsidenten, Witto zum Vizepräsidenten, Rajner, Bujanovic und Jodrovcy zu Schriftführern zu wählen.

## Schweiz.

**Bern, 7. Juli.** (Bund.) Von Seiten des päpstlichen Geschäftsträgers ist beim Bundesrathe neuerdings Verwahrung gegen die neue Verfassung des Kantons Thurgau, als im Widerspruch stehend mit den Rechten der katholischen Kirche, eingelegt worden. Der Bundesrath gibt der Regierung von Thurgau von dieser Verwaltung Kenntniz, zeigt aber zugleich dem Hrn. Geschäftsträger an, daß dies lediglich mit Rücksicht auf den von ihm ausgesprochenen Wunsch geschehen sei, und im Uebrigen die wiederholt schon gegebene Erklärung bekräftigt werde, daß die Eidgenossenschaft keinem Dritten irgend welches Einmischungsrecht in solche rein innere Verhältnisse zugestehen könne.

## Spanien.

**Madrid, 3. Juli.** Der spanische Kronprinz Don Carlos gibt (wie bereits erwähnt) in einem von den hiesigen Blättern veröffentlichten Brief an seinen Bruder, Don Alfonso, zum ersten Mal seinen vermeintlichen Rechtsanspruch auf den Thron Spaniens öffentlichen Ausdruck, und verbreitet sich darin über Regentenpflichten und das, was der spanischen Regierung am meisten noththue. Die Hauptgedanken des sehr umfangreichen Aufsatzes sind folgende:

Don Carlos ist kein bloßer Prätendent; seiner Auffassung nach ist ihm die Krone durch das Recht der Geburt zugefallen, er wünscht es daher durch die Liebe des Volkes bestätigt zu sehen. Dahingegen will er sich ganz seinem Volk weihen, es retten oder für dasselbe sein Leben hingeben. Fern ist ihm der Gedanke, bloßer Partei-König sein zu wollen, dies verträgt sich auch gar nicht mit dem Begriff „Majestät“; er muß und will König aller Spanier, selbst der ihm gegenüber, sein, denn ein König kennt keine Feinde. Wohl schreckt ihn einigermaßen die Größe seines Vorhabens, doch er zählt auf die Beihilfe der Landesvertretung; unter Mitwirkung dieser verspricht er dem Land ein für allemal eine wahrhaft spanische Verfassung. Die alten Institutionen hat man umgehoben, und durch neuangeordnete ersetzt, allein diese zeigen sich nicht als lebensfähig. Eine Titanenarbeit wartet seiner: der soziale und politische Wiederaufbau Spaniens; derselbe kann nur die im Verlauf von Jahrhunderten bewährte befundenen Grundlagen haben. Das Land dürft nach Gerechtigkeit, es verlangt nach einer starken Regierung, darnach, daß dem Gesetz vollste Achtung verschafft werde. Auch will Spanien seinen Glauben nicht verunglimpfen lassen; glücklich im Besitz der katholischen Wahrheit, fühlt es, daß die Kirche frei sein müsse, wenn anders sie ihre göttliche Aufgabe erfüllen solle; deshalb ist Spanien entschlossen, um jeden Preis die katholische Einheit, das Symbol seines Ruhms, die Seele seiner Gesetze, das heilige Band, welches alle seine Söhne umschlingt, zu erhalten. Die eingegangenen Konfessionen müssen pfllichtschuldigst beobachtet werden.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Oeffentliche Aufforderungen.

#### Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betr.

A. 668. **Bahlingen.** In den hiesigen Grund- und Pfandbüchern befindet sich der unten näher bezeichnete Eintrag zu Gunsten der Christian Stählin Eheleute von Bahlingen (z. B. abwesend). Unter Berufung auf Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. XXX, Seite 214, ergeht an sie hiermit die Aufforderung, den beizunotenden Eintrag, wenn solcher noch Gültigkeit hat, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, ansonsten solcher auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würde.

Bahlingen, den 5. Juli 1869.

Das Pfandgericht.

Der Berichtigungs-Kommissär:

Rathsh. Nieß.

| Des Eintrags | Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger. | Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.                              | Betrag der Forderung. |
|--------------|---|--|-----------------------|
| Datum        | Seite   |  | fl. fr.               |
| 15. Mai 1837 | 556   | Grundbuch Band VI. Christian Stählin Eheleute von Bahlingen (z. B. abwesend) Johann Ernst, Rathsewirth Wittwe, von da. | 151 —                 |
|              |   | Gesellschaft. Rauffhilling   |                       |

Das spanische Volk liebt und hat von jeher die Dezentralisation geliebt. Während der revolutionäre Geist die baskischen Provinzen auf gleichen Fuß mit dem übrigen Spanien bringen will, wünscht Don Carlos, daß alle andern Provinzen eben so freie Einrichtungen besitzen wie das glückliche und edle Baskenland. Er ist für die „berechtigten Eigentümlichkeiten“. Er geht beständig damit um, seinem heißgeliebten Spanien die Freiheit zu geben, welche es nur dem Namen nach kennt: die Freiheit nämlich, die eine Tochter des Evangeliums ist, nicht den Liberalismus, den Ausfluß der Reform; kurz jene Freiheit, welche die Herrschaft des Gesetzes ist, wenn dieses letztere mit dem natürlichen wie mit dem göttlichen Recht übereinstimmt. „Wir Königsöhne“, fährt Don Carlos fort, „wissen daß die Völker nicht für die Könige, wohl aber die Könige für die Völker da sind; daß ein König der rechtfertigste und edelste Mann seines Landes sein muß, daß es für einen König rühmlich ist, Vater der Armen und der Schwachen zu heißen. Was die Finanzanlage anbelangt, so ist sie höchst bedenklich, der Bankrott steht vor der Thür; vielleicht ist er nicht mehr zu vermeiden, soviel ist aber gewiß, daß dies nur durch die Dazwischenkunft eines legitimen Königs thunlich. Ein fester Wille verleiht die Wunder. Die Großen, der König selbst, müssen mit dem Beispiel eingeschränkter Lebensweise vorangehen, die Zahl der Ministerien, der Provinzen und der Angestellten muß verringert, die Verwaltung gebessert, dem Ackerbau, Gewerbe und Handel aufgeholfen werden.“

Als Gegner der Handelsfreiheit, die auch in Frankreich wenig Anhang findet, und selbst in den Vereinigten Staaten nicht beliebt, sucht Don Carlos das Heil der spanischen Industrie in Schutzzöllen und in möglicher Enthaltung des Verbrauchs ausländischer Erzeugnisse. Dem Volke sagen, daß es souverän sei, heiße es täuschen; nichtsbedeutender sei die Person eines Bettlers so heilig als die eines Großen, und das Gesetz müsse die Hüften wie die Palläste beschützen, gegen jede Anbill seitens der Großen und Reichen von Armen und Schwachen angerufen werden können, letzteres überhaupt der Gegenstand besonderer Fürsorge sein, und jedem Talent der Weg zu den höchsten Würden offen stehen. Einer christlichen Monarchie sei dies alles leichter als 300 kleinen Souveränen, die sich in geräuschvollen Versammlungen herumzanken. „Worin anders“, schließt der Prätendent, „könnte das Glück eines Königs bestehen als in der Liebe des Volks? Bei dieser meiner Denkweise folge ich übrigens nur den Traditionen der alten und rühmlichen spanischen Monarchie; meine angeborenen Rechte an die Krone legen mir eine heilige Verpflichtung auf: ich übernehme die Verantwortlichkeit, und trachte nach dem Ruhm, in der Folgezeit ein guter König genannt zu werden. Bitte, mein Bruder, da dir das Glück beschieden, in der Arme unseres glorreichen obersten Kirchenhirten zu dienen, diesen geistlichen König, für Spanien und für mich, um seinen apostolischen Segen. Gott nehme dich in seine Obhut. Dein Bruder Carlos.“

## Rußland und Polen.

**Warschau, 3. Juli.** (Ostsee-Ztg.) Mit Einführung der russischen Lehrsprache in den deutsch-evangelischen Elementarschulen Littauens sind auf Anordnung der Regierung die deutschen Lehrer aus demselben entfernt und durch russische ersetzt worden, die größtentheils von den Gemeinden unterhalten werden müssen. Die russifizirten evangelischen Schulen führen jetzt den Namen „russische National-schulen“. — Der Konflikt mit der katholischen Geistlichkeit in Königreich Polen wegen des römisch-katholischen Kollegiums in Petersburg hat in letzter Zeit einen für die russische Regierung gefährlichen Charakter angenommen. Durch die den polnischen Bischöfen auf geheimen Wegen zugegangenen päpstlichen Breven, durch welche das gedachte Kollegium ausdrücklich verdammt und die Theilnehmer an demselben mit dem Bannfluche bedroht werden, ist jener Konflikt nämlich dahin zugespitzt worden, daß der Geistlichkeit nur die Wahl bleibt, entweder mit dem Kollegium oder mit dem Papst, als dem Einheitspunkt der katholischen Kirche, zu brechen. Daß die Geistlichkeit, in diese Alternative gestellt, keinen Augenblick in dem Entschlusse schwankt, dem Petersburger Kollegium den Rücken zu wenden, um dem Papste anzubangen, unterliegt keinem Zweifel. Die Opposition gegen das Petersburger Kollegium wird daher bald großartige Dimensionen annehmen und nicht bloß sämtliche Bischöfe, sondern auch die niedere Geistlichkeit und die Gläubigen ergreifen.

## Vermischte Nachrichten.

— Leipzig, 2. Juli. Die Israelitische Synode nahm in ihrer gestrigen Abend-sitzung die vorher ausgesetzten Anträge der Unterrichtskommission in folgender Fassung an: a) Die Synode erklärt, daß sich der religiöse Unterricht in der Schule der kritischen Behandlungsweise zu enthalten habe; sie will nicht, daß der jugend-

liche Sinn in seiner idealen Entfaltung durch die Anregung von Zweifeln beeinträchtigt werde. Gerade deshalb aber erwartet sie, daß unsere Schulmänner mit weiser Umsicht die Ergebnisse der Wissenschaft nicht ignoriren, in der Seele der heranreifenden Jugend vielmehr einem etwa auftauchenden Widerspruch zwischen der Religion und der zur Geltung gelangten wissenschaftlichen Betrachtungsweise vorbeugen. b) Die Synode erkennt das Bedürfnis eigener Bildungsanstalten für jüdische Lehrer, zumal Religionslehrer, an. Sie würdigt die bestehenden verdienstvollen Anstalten zu diesem Zweck; sie wünscht lebhaft deren Vermehrung. Sie verkennt aber auch nicht die großen Schwierigkeiten mit welchen die Herstellung einer genügenden Anzahl solcher Seminararien verknüpft ist. Man hält es daher für bringende Pflicht, dahin zu wirken, daß an den allgemeinen öffentlichen Seminararien, insofern dieselben nicht durch ihren spezifisch konfessionellen Charakter der jüdischen religiösen Geminnung der Zöglinge nachtheilig sind, tüchtige jüdische Männer ange stellt werden, welche es verstehen, die angehenden jüdischen Religionslehrer zu ihrem Fache heranzubilden. Als wünschenswerth erachtet es die Versammlung ferner, daß bei dem Unterricht der jüdischen Seminaristen eine besondere Pflege ihrer musikalischen Ausbildung als Cantoren gewidmet werde.“

Der gleichzeitig hier abgehaltene Israelitische Gemeinde-tag diskutierte in seiner letzten Sitzung einen Antrag des Dr. Philippson betreffs der nothleidenden Juden in Westrußland. Die von überall her strömenden Unterstüßungen vermögen nicht, auf die Dauer Hilfe zu bringen. Als das einzige Rettungsmittel wird Auswanderung aus den westlichen Provinzen theils in andere Theile Rußlands, theils in andere Länder betrachtet. Dr. Philippson beantragte nun, der Gemeinde-tage möge eine Kommission ernennen, welche die hervorragenden Männer aller Weltgegenden, Christen und Juden, bewege, zu einer Hauptkommission zusammenzutreten; diese soll dann regelmäßig geordnete Unterstüßungsgelassen bilden, einen angemessenen Plan für die erwähnte Auswanderung entwerfen und sich bei der russischen Regierung für dessen Verwirklichung verwenden. Diese Vorschläge wurden angenommen.

— Bremen, 5. Juli. Jetzt, da die zweite Deutsche Nordpolarsfahrt unter den günstigsten Auspizien von der Weiser ausgegangen ist, handelt es sich darum, die für die Expedition erforderlichen Mittel vollends zu decken. Die Kosten des Unternehmens stellen sich wie folgt: Expeditionsschiff Germania 35,000 Thlr., Begleitschiff Hanja 23,000 Thlr., zus. 58,000 Thlr. Bei der Rückkehr der Expedition ist zu zahlen 22,600 Thlr., zus. 80,600 Thlr. Davon sind bis jetzt eingegangen 35,600 Thlr. Demnach fehlen noch 45,000 Thlr. Davon sind sogleich 22,400 Thlr. zu entrichten. Es sind dies die Schulden, welche das Komitee mit Lieferanten kontrahiren mußte, um die rechtzeitige Abfahrt zu ermöglichen. Das Komitee für die zweite deutsche Nordpolarsfahrt baut auf den Nationalstern, welcher das Werk bisher getragen, es erwartet von nah und fern theilhaftige Hilfe, es richtet daher an alle Deutsche im In- und Auslande das Gesuch um reiche Beisteuern, an alle Komitees die Aufforderung, ihre Bemühungen um Einsammlung von Geldbeiträgen ununterbrochen fortzusetzen. Es rechnet bestimmt darauf, daß die erste Hälfte der fehlenden 45,000 Thlr. recht bald zusammengebracht wird, und hofft, daß während der zweijährigen Abwesenheit der Schiffe auch der Rest der kontrahirten Schulden nach und nach gedeckt werden wird.

**Vom Büchertisch.** Die deutsche Studentenschaft. Eine akademische Zeitschrift. Würzburg, Stuber. Wer sich mit Ekel von gewissen neulichen Vorfällen zu Freiburg und den gemachten, wo möglich noch empfindlicheren Rechtsverfertigungsversuchen abgewendet hat, und wer erst dieser Tage mit Schmerz und Entrüstung die Schilderung jenes traurigen Ereignisses in Leipzig zu Gesicht bekam, der wird dem Verfasser der angezeigten Schrift Dank wissen. Derselbe hält übrigens die Bücherschafften so gut wie die Corps für veraltet, vom Volksbewußtsein längst überholte Formen des Studentenlebens, und erblickt das Heil in dem Auftauchen freier, allen Anforderungen der Geselligkeit und der Weiterbildung entsprechenden aber nach keiner Seite hin ausschließlichen Verbindungen. — Die Handhabung der Baupolizei im Großherzogthum Baden, auf Grund der Verordnung vom 5. Mai 1869 amtlich zusammengestellt. Nebst eingestügtem Abdruck aller dahin einschlagenden Gesetze, Verordnungen und Instruktionen und freiem Raum zu Nachträgen. Mannheim, Schneider. — Die Argentinische Republik. Bevölkerung, Einwanderung, Ackerbaukolonien, Landbesitzungen, Eisenbahnen u. s. w. Bern, Allemann. Eine interessante, freilich die Uebersetzung allzu deutlich verarbeitete Skizze jenes Landes, welches ohne Zweifel der deutschen Auswanderung noch eine Zukunft bietet.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

A. 657. Nr. 5435. **Staufen.**  
J. E.  
der Gemeinde Thunsel  
gegen  
unbefangene Berechtigte,  
Eigentümer und dingliche Rechte  
betheiligend.  
Die Gemeinde Thunsel hat vorgebracht, sie besitze seit unvordenklichen Zeiten zu Eigentum folgende Liegenschaften:  
1) 8 Jauchert Acker im Fabrie, gegen Wald Trudert Winterhalter und Maria Frei, gegen Rhein Hungerbrunnen, landauf Johann Bapt. Hiltner, landab Schlatte Baunngrenze.  
2) 20 Jauchert Wiesen, das untere Moos, gegen Wald Josef und Andreas Meyer, gegen Rhein Großh. Domänenverwaltung, landauf Gegenhöfer, landab Krotinger Bann.  
3) 24 Jauchert Acker und Matten in der Suberten, neben Krotinger Bann und Stauffer Weg, gegen Wald Grumerer Bann, gegen Rhein Karl Leberle, Altbürgermeister, Erben in Staufen.  
4) 15 Jauchert Acker und Matten, das obere Moos,

neben Gallenweiler Bann und Stauffer Weg, gegen Wald Grumerer Bann, gegen Rhein Michael Rabiser Erben und Anwander.  
5) 5 Morgen Acker und Matten auf der Viehweide, neben Lehrer Bartholomä Kiefer Wittwe und Gegenhöfer, gegen Wald Michael Rabiser, gegen Rhein Landstraße.  
6) 2 Viertel Wiesen auf der Hangermatte, neben Altbürgermeister Fridolin Reymayer und Michael Schmitt, landauf Ackerfeld, landab Hungerbrunnengraben.  
7) 1 1/2 Viertel Wiesen bei der Kapelle, neben Johann Reymayer Erben und Bremgarter Weg, gegen Wald Pfarrgarten, gegen Rhein Gschbacher Weg.  
8) 22 Jauchert Acker im Hölzleld, gegen Wald Breisacher Weg, gegen Rhein Georg Haufer von Krotingen und Johann und Andreas Burget von Thunsel, landauf Gegenhöfer, landab Schlatte Bann.  
9) 2 1/2 Viertel Acker auf der Teufelgebren, neben Weg und Franz Reymayer, gegen Wald Gegenhöfer, gegen Rhein Weg.

- 10) 1/2 Viertel Ackerfeld unten im Dorf, neben Pfarrgut und Weg, gegen Wald Schulhaus, gegen Rhein Einfahrtsweg in den Pfarrgarten.
  - 11) 1 Viertel Acker am Harbweg, neben Andreas Borgrinder und Anwender, landauf Harbweg, landab Schlittweg.
  - 12) 2 Viertel Acker allda, neben Harb und Josef Rosch, Fridolin Göhle, Johann Kammerer, Albert Bihlmann, gegen Wald Anwender, gegen Rhein Bachgraben.
  - 13) 20 Ruthen Matten auf den Kellermatten, neben Josef Meyer und Andreas Reymeyer und Michael Sitterle, landauf Michael Schmidt, landab sich selbst.
  - 14) 9 Ruthen 72 Fuß Acker an der Kapellengasse, neben Weg und Johann Gutgluck, landauf Franz Wid, landab Johann Kammerer.
  - 15) 2 1/2 Viertel Ackerfeld in der Saimingasse, neben Gegenüber beiderseits, gegen Wald Landstraße, gegen Rhein Eisenbahnweg.
  - 16) 1/2 Viertel Matten auf den Hasenmatten, neben Gemeinderath Johann Bapt. Gruber und Josef Meyer und Michael Reymeyer und Gegenüber, landauf und ab Graben.
  - 17) 1/2 Viertel Wiesen oberhalb Schmiedhofers, neben Gegenüber beiderseits, gegen Wald Almenweg, gegen Rhein Kaver Edel.
  - 18) 4 Ruthen Almenplatz an der Eschenbacher Gasse bei Germain Reymeyer Hof, neben Lehterem und Weg.
  - 19) 1 Viertel Almen im Viehwiedgäßle, neben Mattfeld und Ackerfeld, gegen Wald und Rhein sich selbst.
  - 20) Ein einstädtiges Rathhaus sammt Scheuer und Feuerprisenrems nebst 30 Ruthen Hofraum, neben Dorfstraße und Pfarrgut.
  - 21) Ein einstädtiges Bachhaus, neben Dorfstraße und Pfarrgut.
  - 22) Ein zweistädtiges Schulhaus sammt Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinfällen und Hofraum, neben Dorfstraße und Pfarrgut, gegen Wald Schulgäßle, gegen Rhein Schulgarten.
  - 23) 20 Ruthen Gemüsegarten, neben sich selbst und Pfarrgut.
- Die Eigenthümerin besitzt über ihren Eigenthums-erwerb keine zu dem Grundbuch der Gemeinde Huns- el eingetragene Erwerbstitel.
- Auf Antrag derselben werden deshalb alle Diejen- gen, welche an genannten Eigenthümern dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideikommissarische An- sprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
- in nerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Huns- el gegenüber verloren gehen.
- Staufen, den 3. Juli 1869.
- Großh. bad. Amtsgericht.
- Leiblein.
- A. 649. Nr. 7829. Fahr. Die Erben der im Jahr 1825 verstorbenen Ehefrau des Landolin Al- t- hauer von Sulz, Maria Anna, geb. Geiger, sind im Besitze folgender Eigenschaften, ohne Erwerbstitel:
- A. In der Gemarkung Sulz.
- 1) Nr. 983. 2 Sester Acker im Ernet, neben Mi- chael Wader's Erben und Mattfeld;
  - 2) Nr. 949. 1 1/2 Sester Acker im Frohenthal, neben Landolin Wiegert und Josef Heist;
  - 3) Nr. 3828. 2 Sester Mattfeld auf der Rittene, neben Josef Herzog und Landolin Gänshirt;
  - 4) Nr. 3118. 1 Sester Acker im Steinkreuz, neben Anton Rausch und Andreas Wader;
  - 5) Nr. 2087. 1 Sester Acker in der Kesselhallen, neben Fidel Ropy und Anton Rausch;
  - 6) Nr. 2639. 1/2 Sester Acker im Haldete, neben Landolin Cronauer und Andreas Heig;
  - 7) Nr. 2104. 2 Sester Acker in der Grünbe, neben Karl Kunz und Engelbert Haller;
  - 8) Nr. 1643. 2 Sester Acker, jezt Neben, in der Schlein, neben Fidel Ropy und Nictersheimer Baangrene;
  - 9) Nr. 2233. 1 Hufen Neben, jezt Acker, im Langenthal, beiderseits Weg;
  - 10) Nr. 3048. 1 Hufen Neben auf dem Reiberg, neben Simon Wilhelm und Landolin Burg- meier Wb.;
  - 11) Nr. 1087. 2 Sester Acker im Dammen, neben der Straße nach Fahr und Kubold Kollmer;
  - 12) Nr. 637. 1 Sester Acker im Hüttgerthal, neben Andreas Wader und Hieronymus Göhr;
  - 13) Nr. 3368. 1 Sester Acker auf dem Eidenberg, neben Johannes Stippich und Ludwig Kalt;
  - 14) Nr. 3936. 1 Sester Acker, jezt Mattie, auf der Rittene, neben Andreas Göhle und Mathias Kalt;
  - 15) Nr. 3083. 1 Sester Acker im Ruffbaumthal, neben Ludwig Mauch und Michael Desterle;
  - 16) Nr. 4002. 1/2 Hufen Wiesen im Sulzbach, neben Sophie Schwendemann und Jakob Mauch;
  - 17) Nr. 1756. 1 Sester Acker im Schwanghaufen- thal, neben Michael Haas und Landolin Gei- ger's Erben.
- B. In der Gemarkung Kippenheim.
- 1) 1/2 Hufen Wiesen auf dem Guder, neben N. Durlacher und Unbekannten;
  - 2) 1/2 Hufen Wiesen auf der Ritte, neben Paul Kollmer und Unbekannten;
  - 3) Ein Drittel an 1 Hufen Wiesen auf der Groß- matt, neben Georg Dergfall und Unbekannten.
- Es ergebt daher an alle Diejenigen, welche daran dingliche, lehnrechtliche oder fideikommissarische An- sprüche zu machen haben, die Aufforderung, solche
- binnen 2 Monaten
- dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den jetzigen Eigenthümern gegenüber für erloschen erklärt werden.
- Sahrt, den 3. Juli 1869.
- Großh. bad. Amtsgericht.
- v. Gemmingen.
- A. 639. Nr. 4454. Eberbach. Die Gemeinde Schwandheim besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Eigenschaften:
- 1) 91 Ruthen 72 Fuß Acker in der Farrenwies, neben dem Weg und Anhöher und Fasselgut.
  - 2) 5 Morgen 2 Viertel 11 Ruthen 71 Fuß Wiesen in den Serzwiesen (Farrenwies), neben dem Weg und Bürgermeister Wagner, Adam Strein und Anhöher.
  - 3) 1 Viertel 93 Ruthen 92 Fuß Wiesen, der sog. Hei- dengarten, neben dem Weg und Leonhard Groß Wittne.
  - 4) 31 Ruthen 45 Fuß Wiesen beim Weidenweg, neben Weg und Anhöher.
  - 5) 47 Ruthen 17 Fuß Garten, jezt Begräbnisplatz, neben dem Weg und Georg Philipp Müng.
  - 6) 38 Ruthen Bauplatz, worauf die Kirche steht, neben Weg und Adam Mai und Philipp Schupp.

Wald.

24 Morgen 88 Ruthen im Kleinhäuserberg, neben der Gemarkung Moosbrunn und Privatwaldbesitzer von Allemühl.

3 Viertel allda, neben der Gemeinde und Philipp Göhrig von Moosbrunn.

50 Ruthen allda, neben der Gemeinde selbst und Philipp Unzähl von Moosbrunn.

1 Viertel 26 Ruthen allda, neben Gemarkung Hlins- bach und Adam Fischer von Schwandheim.

52 Ruthen allda, neben Philipp Unzähl von Moos- brunn und Philipp Wilhelm von da.

3 Viertel 36 Ruthen im Kleinhäuserberg, neben Georg Philipp Göhrig und Georg Herbold von Schwandheim.

1 Viertel 6 Ruthen im Großheiserberg, neben Joh. Silbenhof u. Konf. und Jakob Schupp alt.

2 Viertel 20 Ruthen allda, neben Joh. Ph. Hilde- hof und Philipp Göhrig Erben.

3 Viertel 70 Ruthen allda, neben Philipp Göhrig und selbst.

60 Ruthen allda, neben selbst und Wilhelm Göhrig von Allemühl.

47 Ruthen allda, neben Joh. Philipp Göhrig und Altvogt Wilhelm von Moosbrunn.

1 Viertel allda, neben Karl Göhrig von Allemühl und Leonhard Müng Erben von Pleutersbach.

2 Viertel 38 Ruthen allda, neben Adam Jakob von Haag und Leonhard Müng Erben von Pleutersbach.

6 Morgen 2 Viertel 43 Ruthen Wald im Großheiser- berg, neben Joh. Philipp Göhrig und Michael Zim- mermann von Pleutersbach.

3 Viertel 8 Ruthen Wald allda, neben Gg. Philipp Brenner und Georg Rupp von Pleutersbach.

1 Viertel 49 Ruthen allda, neben Philipp Jakob Wittne von Schönbrunn und Adam Weiß.

4 Morgen 2 Viertel 66 Ruthen allda, neben Georg Herbold und Adam Zimmermann von Allemühl.

2 Viertel 34 Ruthen allda Bredgloch, neben Jakob Wagner und Altvogt Wilhelm von Moosbrunn.

1 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen allda, neben Adam Weiß und Michael Zimmermann von Pleutersbach.

85 Ruthen allda, neben Wilhelm Göhrig von Al- lemühl und Jakob Schupp und Philipp Neidig.

2 Morgen 2 Viertel 43 Ruthen allda, neben Hein- rich Hoffmann von Moosbrunn und Philipp Zim- mermann von Schwandheim.

2 Viertel 64 Ruthen allda, neben Philipp und Wil- helm Göhrig von Allemühl.

2 Morgen 1 Viertel 47 Ruthen allda, neben Jakob Schupp u. Konf. und Michael Zimmermann jg. von Pleutersbach.

6 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen allda, neben Michael Zimmermann alt von Pleutersbach und Gg. Zim- mermann von Schwandheim.

1 Viertel 42 Ruthen allda, neben Philipp Herbold und Philipp Herbold, resp. Göhrig, von Moos- brunn.

43 Ruthen allda, neben Philipp Göhrig von Al- lemühl und selbst.

93 Ruthen allda, neben obigen Angrenzern.

93 Ruthen im Großheiserberg, neben selbst und Pe- ter Göhrig von Moosbrunn.

5 Morgen 2 Viertel 40 Ruthen allda, neben Wil- h. Sutter Erben und Jakob Schupp und Philipp Neidig Erben.

2 Viertel 67 Ruthen allda, neben Philipp Hilderhof und Philipp und Adam Zimmermann von Allemühl.

43 Ruthen allda, neben Michael Zimmermann alt von Pleutersbach und Philipp Unzähl von Moos- brunn.

2 Viertel 92 Ruthen allda, neben Georg Peter Nie- dinger von Pleutersbach und Altvogt Wilhelm von Moosbrunn.

1 Morgen 1 Viertel 67 Ruthen allda, neben Georg Baier und Philipp Jakob Wittne von Schwandheim.

1 Viertel 42 Ruthen allda, neben Wilhelm und Georg Baier Erben.

41 Ruthen allda, neben Philipp Göhrig Erben von Pleutersbach und Joh. Hilderhof u. Konf. von Schin- brunn.

115 Morgen 1 Viertel 96 Ruthen im Bangels, neben der Gemarkung Reinfirchen und Schwand- heimer Feld.

6 Morgen 3 Viertel 13 Ruthen Schloßpfad, neben der Gemarkung Oberswarzach, Domänenwald und Schwandheimer Feld.

3 Viertel 67 Ruthen im Großheiserberg, neben Peter Heiß, ledig, und Adam Zimmermann von Allemühl.

3 Viertel 67 Ruthen allda, neben Philipp Göhrig von Schwandheim und Anhöher.

1 Viertel 52 Ruthen allda, neben Hilderhof Erben von Schönbrunn und Adam Zimmermann von Al- lemühl.

1 Viertel 23 Ruthen allda, neben Ad. Heiß Erben von Moosbrunn und Peter Göhrig.

3 Viertel 4 Ruthen im Kleinhäuserberg, neben Joh. Philipp und Georg Philipp Göhrig und Philipp Herbold von Moosbrunn.

52 Ruthen allda, neben selbst beiderseits.

86 Ruthen allda, neben selbst beiderseits und Joh. Philipp Zimmermann von Schönbrunn.

20 Ruthen allda, neben selbst beiderseits.

23 Ruthen allda (Kleinhäuserberg) am geraden Weg, neben selbst und Georg Herbold, modo neben selbst beiderseits.

1 Viertel 5 Ruthen Wald im Wälfenfeld, neben Staatwald und Schwandheimer Feld.

52 Ruthen im Schloßpfad, neben Unterswarzacher Gemarkung und Jezt Herbold, stößt auf den Schwand- heimer Gemeinewald.

Alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Ge- meinde Schwandheim gegenüber verloren gehen würden.

Eberbach, den 2. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Sauer.

Kittelmann.

Ganten.

A. 683. Nr. 5381. Neberlingen. Gegen den Landwirth und Zimmermann Georg Renner von Obersteueller haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 29. d. M., früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen

Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nach- laßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng- stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Neberlingen, den 6. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietrich.

A. 679. Nr. 6350. Triberg. Gegen die Ver- lassenschaft der Ehefrau des Hieronymus Saum, Theresia, geborne Grieshaber, von Gütenbach, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt an- beraumt auf

Freitag den 23. Juli d. J.,

Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nach- laßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng- stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge- walthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst ge- schehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungs- ort des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den- jenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugelenet würden.

Triberg, den 6. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Martin.

A. 685. Nr. 6169. Wiesloch. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Friedrich Dethgich von Schanbau- sen betr.

Alle Diejenigen, welche bis zu und in heutiger Equi- tationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen.

Wiesloch, den 1. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Arter.

Berkollenheits-Verfahren.

A. 642. Nr. 7533. Donauessingen. Berkollenheit des Josef und Seba- stian Bauer von hier betreffend.

Beschluß.

Josef und Sebastian Bauer werden, nachdem sie der diesseitigen Aufforderung vom 22. Juni v. J. keine Folge gegeben, hienit für verloschen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Donauessingen, den 1. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rey.

Entmündigungen.

A. 669. Nr. 4722. Ettlingen. Durch Erkennt- niß vom 8. Juni d. J., Nr. 4004, wurde Theresie Schilling er von Bursach wegen Gemüthschwäche entmündigt; was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 1. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Richter.

A. 654. Nr. 15496. Pforzheim. Durch die- sesseitiges Erkenntniß vom 20. Mai d. J., Nr. 11429, wurde Ernst Wilhelm Wagner von hier nach L. N. S. 499 entmündigt und ihm in Person des Fabrikanten Am- bacher von hier ein Bestand beigegeben.

Pforzheim, den 2. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Böck.

Erbinweisungen.

A. 677. Nr. 7912. Fahr. Da auf die diesseitige Verfügung vom 12. Mai d. J., Nr. 5702, Einspra- chen nicht erhoben worden sind, wird die Wittne des Landwirths Augustin Schmieder von Primbach, Ursula, geb. Dschwald, hienit in Besitz und Ge- währ des Nachlasses ihres Gemannes eingewiesen.

Sahrt, den 6. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Gemmingen.

A. 676. Nr. 7943. Fahr. Da auf die diesseitige Verfügung vom 13. Mai d. J., Nr. 5652, Einspra- chen nicht erhoben worden sind, wird Taglöhner Lukas Oberl von Primbach in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Maria Anna, geb. Kün- stle, von da eingewiesen.

Sahrt, den 6. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Gemmingen.

A. 681. Nr. 4585. Eberbach. Die Wittne des Michael Wellig, Elisabetha, geb. Zimmermann, von Redarwimmersbach hat um Einsetzung in die Gant der Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten. Etwasige Einsprachen sind

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben würde.

Eberbach, den 7. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Sauer.

Erbsverdingung.

A. 662. Nr. 6770. Fridolin und Melchior Kaiser, Erbe von Rötzingen, Amtsgerichts-Bezirks- Baldsbitt, vor vielen Jahren nach Nordamerika aus- gewandert, sind zur Erbschaft ihrer am 25. Juni 1867 verstorbenen Schwester Katharina Kaiser, ledig, von Rötzingen kraft Gesetzes berufen. Da deren gegen-

wärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wer- den dieselben zu den Erbschaftsverhandlungen mit Freiß von

drei Monaten

mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Obrtrüßl, den 1. Juli 1869.

Der Großh. bad. Notar

Glatte.

Handelsregister-Einträge.

A. 671. Nr. 15533. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 15538, ist heute unter D. J. 7 des Gesellschaftsregisters dahier der Ehevertrag des Adolf Krebs, Gesellschafters der Firma J. A. Krebs in Freiburg, mit Maria, geb. Glaris, von hier d. d. Freiburg den 19. April 1869 eingetragenen worden, wozu jeder Theil 500 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft. Freiburg, den 7. Juli 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

A. 648. Nr. 5076. Kenzingen. Die Handels- gesellschaft Mayer und Seramin in Kenzingen, D. J. 1 des Registers, ist seit dem 15. v. M. aufgelöst. Kenzingen, den 1. Juli 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Farenshon.

A. 663. Nr. 5913. Baden. Zum Firmenregister wurde unter D. J. 160 heute eingetragen: Die Firma „G. Gasseiger in Baden“. Inhaber derselben ist der ledige Freiseur und Handelsmann Karl Gasseiger von hier. Baden, den 3. Juli 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

A. 667. Karlsruhe. Zu D. J. 10 des Gesell- schäftsregisters wurde heute eingetragen, daß Camill Leichlin hier als Prokurist von der Gesellschaft „Gebrüder Leichlin“ dahier bestellt wurde. Karlsruhe, den 5. Juli 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

Arthur Bauer.

A. 673. Nr. 7932. Fahr. Zu D. J. 10 wurde heute in das Firmenregister eingetragen der Ehever- trag des Kaufmanns G. Otto Fochl in Fahr mit Auguste Friederike Katharina Fochl von Badenweiler vom 26. Juni 1869, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber hiezu ausgeschlossen bleibt. Fahr, den 6. Juli 1869. Großh. bad. Amtsgericht. v. Gemmingen.

A. 651. Nr. 15414. Pforzheim. Heute wurde in das Firmenregister D. J. 356 eingetragen: Seit 1. Januar d. J. betreibt Max Bapf unter der Firma Max Bapf dahier das Rederischgeschäft. Nach dem Ehevertrag mit Maria Elisabetha, geb. Reisker, wirft jeder Theil nur 50 fl. in die Gemeinschaft ein. Pforzheim, den 30. Juni 1869. Großh. bad. Amts- gericht. Mittel.

A. 632. Nr. 19474. Heidelberg. Unter D. J. 211 des Handelsregisters I. wurde unterm heutigen eingetragen: Firma und Niederlassungsort: Mayer Gernsheim- er in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Mayer Gernsheim er, Kaufmann in Heidelberg. Ehever- trag vom 3. Juni 1869 mit Frau Johanne Jakob- in, wozu von dem Fahrenvermögen nur 25 fl. jeden Theils in die Gütergemeinschaft eingeworfen sein sollen. Heidelberg, den 2. Juli 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Fungmanns.

A. 643. Nr. 19473. Heidelberg. Unter D. J. 210 des Handelsregisters I. wurde unterm heutigen eingetragen: Firma und Niederlassungsort: Karl Dier, Kaufmann dahier. Ehevertrag vom 5. Juni 1869 mit Johanne, geb. Schmitt, Wittne des Kaufmanns August Winkler, wozu nur 25 fl. jeden Theils von dem Fahrenvermögen in die Gütergemeinschaft eingeworfen sein sollen. Heidelberg, den 2. Juli 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Fungmanns.

A. 627. Nr. 7225. Sinsheim. In das Fir- menregister dahier wurde unter D. J. 40 eingetragen: Die Firma „Jant Simon in Weiler“. Inhaber der Firma ist Kaufmann J. Simon von dort. Ehevertrag d. d. Sinsheim, den 10. Juni 1869, mit Bonette Plum von Weiler, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausschließt. Sinsheim, den 30. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Mora.

Sirch, A. J.

Verwaltungsfachen.

Polizeifachen.

A. 141. Nr. 6358. Wülflheim. Wäder Otto Fränlin in Reimweiler wird als Agent der Feuer- versicherungsgesellschaft „Aequantia“ in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk bestatigt. Wülflheim, den 3. Juli 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Gachs.

A. 172. Nr. 5812. Ettlingen. Der 22 Jahre alte Franz Karl Launiger von Schöllbrunn hat um Staatsurlaub für Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Derselbe wird am

Samstag den 17. Juli

seinen Reisepaß erhalten, bis wohin es dessen etwaigen Gläubigern überlassen ist, ihre Ansprüche vor Gericht zu mahnen.

Ettlingen, den 6. Juli 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Lumpp.

A. 159. Nr. 4575. Eberbach. Die Lehrere Peter Rigmann Wittne und deren Sohn, Karl Rigi- mann, lediger Lehrer, Beide von hier, z. Z. wohn- haft in Wilsbergingen, wollen nach Amerika auswan- dern. Binnen 10 Tagen wird der Reisepaß ange- folgt werden; wozu etwaige Gläubiger behufs Wap- rung ihrer Rechte benachrichtigt werden. Eberbach, den 5. Juli 1869. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krutheim.